



Landesbetrieb Wald und Holz
Forstamt Wesel

**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4206-301**

**Dämmerwald
Kreis Wesel**

Wesel
2006

Stand 18. Juli 2006



**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4206-301**

Dämmerwald

Inhalt:

Teil I Ergebnisbericht

1.	Allgemeine einführende Angaben	1
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Planungszeitraum	1
2.	Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes	1
2.1	Lage	1
2.2	Größe und Abgrenzung	1
2.3	Kurzcharakteristik	2
2.4	Gefährdung	
3.	FFH-Lebensraumtypen –Arten § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale	3
4.	Zielsetzung	3
5.	Maßnahmen	5
5.1	Waldbauliche Maßnahmen im Plangebiet / naturnahe Waldbewirtschaftung	5
5.2	Fließgewässer	
6.	Kostenkalkulation	
7.	Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen	10

Teil II Maßnahmenblätter

Teil III Planungskarte

Anhang

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4206-301

Dämmerwald

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Maßnahmenblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z. B. hiebsreife Hybridpappelbestände), im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis 2012.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten 1 : 25.000 (Blatt-Nr., Name):
TK 4206 Schermbeck

Hochwert des Gebietsmittelpunktes:

O 06 50 47 / 51 38 49

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt im Zentrum des ca. 1.400 ha großen Dämmerwaldes und ist insgesamt 210 ha groß.

2.3. Kurzcharakteristik

Naturnahe Eichen- und Buchen(misch)wälder auf Pseudogley- und Gleyböden im Staatsforst Dämmerwald. Die Bäume sind vielfach über 100 Jahre alt und im mittleren, teils starken Baumholzalter. Einzelne Bäume erreichen das Altholzalter, öfters ist stehendes Totholz anzutreffen. Jüngere Buchen- und Eichenmischwälder ergänzen die älteren Bestände. Der wechselnd entwickelte Unterwuchs wird je nach Bodenfeuchte von Adlerfarn, Pfeifengras und, örtlich, Brombeere geprägt, lokal tritt der Nässezeiger Entferntährige Segge frequent auf. Die Wälder werden von Gräben und stärker eingetieften, teils mäandrierenden Bachläufen durchzogen. Zur Arrondierung wurden Nadelholzforsten, einzelne Grünlandflächen sowie kleine Erlen- und Birkenbestände in die Fläche einbezogen.

2.4. Gefährdung

-Umwandlung von LRT durch Vernässung

Die seit mehreren Jahren unterbliebene Pflege der Gräben führt zu deutlichen Vernässungen in den Waldbeständen im gesamten Dämmerwald. Hierdurch bedingt sterben Rotbuchen von der Wurzel her ab und stürzen um. Der Erhalt von stehendem Totholz ist deshalb zeitlich sehr eingeschränkt.

Der Anteil der Rotbuchen wird sich langfristig verringern und es werden sich je nach Standort die LRT 9160 bzw. 9190 ausbilden.

Nach Auskunft der LÖBF sollte eine entgegensteuernde Grabenpflege aber auch zukünftig nicht erfolgen.

3. FFH-Lebensraumtypenarten; § 62 Biotope

Folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse kommen vor:

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH oder Vogelschutzrichtlinie kommen vor:

- Schwarzspecht
- Pirol
- Nachtigall
- Wespenbussard

Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kommen vor:

- Nass- und Feuchtgrünland
- Fliessgewässer
- Auwälder / Bruch- und Sumpfgewässer

4. Zielsetzung

Der Dämmerwald stellt im Osten der Niederrheinischen Sandplatten eines der wenigen verbliebenen, unzerschnittenen Waldgebiete dar. In seinem als FFH-Gebiet ausgewiesenen Zentralteil weist der Wald noch höhere Anteile an alten, bodensauren Eichenwäldern auf Sand sowie an alten, bodensauren Buchenwäldern auf.

Die alten Wälder bieten einer charakteristischen Flora und Fauna einen geeigneten Lebensraum. Höhlenreiche Althölzer und Totholzstämme bie-

ten dem Schwarzspecht Brutmöglichkeiten. Die den Wald durchziehenden Bachläufe weisen z. T. naturnah mäandrierende Laufstrecken auf, die als Leitbilder für Gewässerumgestaltung dienen können. Die Gewässer wurden allerdings i. d. R. anthropogen vertieft.

Der Dämmerwald wird durch die Überführung von Nadelholzforsten zu einem zusammenhängenden Laubwaldgebiet entwickelt. Die Wälder werden naturnah bewirtschaftet und in verstärktem Umfang Alt- und Totholzbäume erhalten. Übermäßig eingetiefte Fließgewässer werden langfristig unter Erhalt mäandrierender Laufstrecken naturnah entwickelt. Der Dämmerwald ist Bestandteil einer Waldbiotopverbundachse zwischen dem südlichen Münsterland (Haard, Hohe Mark, Borkenberge) und dem nördlichen Ruhrgebiet (Hiesfelder Wald). Im speziellen gelten folgende Zielsetzungen:

a) Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und typischen Arteninventar mit Schwarzspecht

Erhaltung der naturnaher Buchenmischwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora, insbesondere auch als Lebensraum für den Schwarzspecht- in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien sowie ihrer Waldränder durch

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen. Aufgrund der zunehmenden Vernässung ist dieses Ziel zunehmend gefährdet (vgl. 2.4).
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Eichen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

b) Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichwälder auf Sandebenen (9190)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder –einschließlich ihrer Übergänge zu Stieleichen-Hainbuchenwäldern und Bruchwäldern- mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

5. Maßnahmen

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen für die naturnahe Waldbewirtschaftung aufgestellt.

5.1 Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung

Generell ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen und / oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entspricht. Darum lassen sich folgende Verfahrensweisen ableiten:

a) Baumartenwahl

Gehölzarten, die nicht zu den natürlichen Waldgesellschaften des jeweiligen Standortes gehören, sowie Pflanzenmaterial ungeeigneter Herkünfte, sollen nicht in Bestände der natürlichen Waldgesellschaften eingebracht werden. In Mischbeständen sind die zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten zu fördern. Laubbäume in Nadelholzbeständen werden erhalten.

b) Verjüngung

Verfahren der Naturverjüngung sind Pflanzungen vorzuziehen und zu fördern. Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen, sowie Lücken sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der schnellen Verkräutung der größeren Freiflächen, vor allem mit Brombeere, Adlerfarn und Pfeifengras wird die Pflanzung mit Großpflanzen (Weitverband ca. 5 x 5 – 6 x 6 m) durchgeführt. Die restliche Fläche wird der Sukzession überlassen. Jungwuchspflege und Läuterung werden dadurch auf ein Mindestmaß reduziert.

c) Holznutzung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen in Verbindung mit einzelbaum- bis femelweiser Nutzung (max. 0,3 ha) angestrebt. Es ist darauf zu achten, dass Schlagabraum nicht in schutzwürdigen Kleinstandorten wie z. B. Kleingewässern und feuchten Senken abgelagert oder belassen wird.

d) Alt- und Totholzstrategie

Im Gebiet ist sehr viel über 120jähriges Altholz vorhanden. Zur Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Alt- und Totholzanteils im Gebiet ist ein Teil der starken Laubbäume für die Zerfallsphase zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, dass eine gleichmäßige einzelstamm- bis gruppenweise Verteilung über der Fläche erfolgt.

Grundsätzlich wird angestrebt, ca. 10 Bäume / ha nicht zu nutzen.

Die Altholzbestände weisen z. Z. erheblich höhere Stammzahlen auf. Da sich hieran im Planungszeitraum nichts ändern wird, weist das anhängende Maßnahmenkonzept nur bei Besonderheiten den Erhalt von Altholz aus.

Totholz, einschließlich Baumstümpfe und liegendes Bruch- oder Wurfholz wird im Wald belassen.

e) Bestandeserschließung / Bodenschutz

Das Befahren ist nur auf den Wegen und markierten Rückegassen zulässig.

f) Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutz – oder Düngemitteln ist nicht zulässig.

g) Waldränder

Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen möglichst 15 m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Verjüngung der Vorzug zu geben.

5.2 Fließgewässer

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Fließgewässer als günstig zu beurteilen. Dort wo Bachläufe unnatürlich tief eingeschnitten sind sollte Totholz im Bachbett verbleiben oder eingebracht werden. Die weitere Sohlenerosion kann somit verhindert werden.

Gräben sind dahingehend zu überprüfen, ob durch das Einbringen von Sohlenschwellen der Wasserstand erhöht werden kann. Es sind jedoch die gesetzlichen Verpflichtungen zu beachten.

6. **Kostenkalkulation:**

7. **Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen**

Sofortmaßnahmenübersicht: